## Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 31 67  $\cdot$  D-65021 Wiesbaden

Nur per E-Mail

Hessischer Landkreistag Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Hessischer Städtetag Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund Henri-Dunant-Str. 13

63165 Mühlheim am Main

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Hessen Herrn Landesgeschäftsführer Bernd Müller c/o Magistrat der Stadt Fulda Schlossstraße 1

36037 Fulda

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Tersteegenstraße 14

40474 Düsseldorf

Hessisches Ministerium der Finanzen

65185 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 23 - 15 i 01.07

Dst. Nr.
0005

Bearbeiter/in Durchwahl
Herr Ostgen

Common Commo

Email: Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Datum 20. Februar 2019



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

65185 Wiesbaden

Herrn Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -Eschollbrücker Str. 27

64295 Darmstadt

Hessisches Statistisches Landesamt Rheinstraße 35/37

65185 Wiesbaden

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Schönbergstraße 100

65199 Wiesbaden

Hessischer Verwaltungsschulverband Birkenweg 14

64295 Darmstadt

Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10

34117 Kassel

Regionalverband FrankfurtRheinMain Poststraße 16

60329 Frankfurt am Main

ekom 21 KGRZ Hessen Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt Postfach 11 15 61

64230 Darmstadt

Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck Postfach 10 41 44

34041 Kassel

Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau Postfach 44 20

65052 Wiesbaden

Kommunales Haushaltsrecht Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Artikel 4 des Gesetzes "Zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG)" sind mit Wirkung ab dem 01.01.2019 umfangreiche Änderungen der gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Kraft getreten. Im Wesentlichen ergibt sich aus diesen Änderungen der HGO, aktuellen Entwicklungen im Finanzwesen der Kommunen und aus redaktionellen Gründen ein Änderungsbedarf an der GemHVO.

In einem vorgeschalteten Verfahren sind mir durch ein gemeinsames Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen Vorschläge für Änderungen mitgeteilt worden, die im Rahmen der Vorbereitung des Entwurfs geprüft und in Teilen übernommen worden sind.

Als Anlage übersende ich Ihnen

- ein Dokument basierend auf der aktuellen Fassung der GemHVO, in das im Überarbeitungsmodus die vorgeschlagenen Änderungen der GemHVO erkennbar sind,
- ein Dokument mit der dazugehörigen Synopse sowie
- die geänderten Muster zum/zur
  - Haushaltssatzung (Nr. 1),
  - Nachtragssatzung (Nr. 2),
  - Verbindlichkeitenübersicht (Nr. 4),
  - Ergebnishaushalt (Nr. 7),
  - Finanzhaushalt (Nr. 8),
  - Produktbereichsplan (Nr. 11),
  - Kommunaler Verwaltungskontenrahmen (Nr. 12),
  - Ergebnisrechnung (Nr. 14),
  - Finanzrechnung (Nr. 15)

mit der Bitte, hierzu bis zum 30. April 2019 Stellung zu nehmen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Neben der GemHVO bedarf es einer Neufassung der dazugehörigen Hinweise sowie der Hinweise zur HGO. Die entsprechenden Unterlagen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme werden Ihnen aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Anschreiben per E-Mail übersandt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Hardt